

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2021 - 2025

[L-2013-86745/26-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1575/2021](#)]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (Rechtsnachfolge durch die Oö. Gesundheitsholding GmbH) ist die Gesellschaft gemäß Pkt. IV. „Investitions- und Abgangsfinanzierung“ verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorscheurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der Gesellschaft notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorscheurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvereinbarung darum bemühen, dass über die Vorscheurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag, Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der Gesellschaft in die Lage versetzt sein, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der Oö. Gesundheitsholding GmbH für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorscheurechnung erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes OÖ genehmigten Vorscheurechnung, sondern auch die Rahmenvorscheurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher Beschluss

zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Die mittelfristige Finanzvorschau 2021 bis 2025 der Oö. Gesundheitsholding GmbH wurde in der Regierungsvorlage als Beilage angeschlossen.

Die Gebarung und die Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH zeigen folgende Entwicklung:

1. Mittelfristige Vorschau auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung
(Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	679,9	709,8	734,2	760,0	786,6
+/- zum Vorjahr		29,9	24,4	25,8	26,6
in %		4,4	3,4	3,5	3,5
Aufwände	771,5	835,7	856,3	882,8	911,5
+/- zum Vorjahr		64,2	20,6	26,5	28,7
in %		8,3	2,5	3,1	3,3
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	-91,6	-125,9	-122,1	-122,8	-124,9
Auflösung Kapitalrücklagen	45,0	76,7	71,6	70,7	70,9
Trägerselbstbehalt	46,8	49,3	50,6	52,3	54,1
Sonstiges	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH - Landesmittel in den Jahren 2021 - 2025 (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
---------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Abgang gem. Oö. KAG	313,3	330,3	339,3	350,9	363,2
+/- zum Vorjahr		17,0	9,0	11,6	12,3
in %		5,4	2,7	3,4	3,5

Landesleistung					
Landesbeitrag, Oö. KAG	266,5	281,0	288,7	298,6	309,1
Gemeindebeiträge	-125,3	-132,1	-135,7	-140,4	-145,3
Trägerselbstbehalt, etc.	46,8	49,3	50,6	52,3	54,1
Invest.- Eigentümeranteil	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Landesmittel	195,0	205,2	210,6	217,5	224,9
+/- zum Vorjahr		10,2	5,4	6,9	7,4
in %		5,2	2,6	3,3	3,4

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die Oö. Gesundheitsholding GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

3. Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen der Oö. Gesundheitsholding GmbH werden laut Mittelfristplanung 2021 bis 2025 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Investitionsfinanzierung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
---------------------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Investitionen gesamt	44,8	42,0	42,0	42,5	42,8
Finanzierung					
Abgangsdeckung	24,5	22,2	22,2	22,7	23,0
Fondszuschüsse	15,7	15,2	15,2	15,2	15,2
Eigentümer	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
Fremdfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die von der Oö. Gesundheitsholding GmbH im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen Verbindlichkeiten werden in der Vermögensrechnung des Landes entsprechend ihrer Fristigkeit als langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2020 349,0 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 7 Mio. Euro bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2021 bis 2025, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. März 2021 ([Beilage 1575/2021](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 8. April 2021

KommR Alfred Frauscher
Obmann

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Berichterstatterin